

## Fachtagung: 18 sticht! Faire Teilhabechancen für alle jungen Menschen am 29.11.2018 in Berlin

Pressemitteilung vom 29.11.2018

---

Berlin, 29.11.2018. Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE) veranstaltete die Fachtagung: 18 sticht! Faire Teilhabechancen für alle jungen Menschen. Die Veranstaltung war Auftakt einer Reihe von Veranstaltungen im BVkE und fachlichen Fortführung der Ergebnisse der BVkE-Bundestagung 2018. Der BVkE setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Angebote zu entwickeln, die zu einer guten Übergangsbegleitung beitragen können und in denen die Grundsätze der Partizipation im Hilfeprozess und im Übergang ihre Wirkung entfalten. Weiter setzt er sich dafür ein, diese Fragen in die verbandliche Caritas zu tragen, und will Vertreterinnen und Vertreter in Kirche, Gesellschaft und Politik ermutigen, sich für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre einzusetzen.

Thomas Köck, Vorstand BVkE, eröffnete die Tagung und beklagte die völlige zersplitterte Gewährungspraxis bei der Ausgestaltung des § 41 Junge Volljährige im SGB VIII. Er mahnte an, dass die Caritas hier in einer Verantwortungsgemeinschaft steht, um die Übergänge in Ausbildung und Beruf sicher zu gewährleisten.

Die Expert\_innen der Fachtagung Prof. Karin Böllert, Prof. Wolfgang Schröer und Prof. Michael Macsenare resümierten, dass die Kultur des Wiedersehen bei den betroffenen jungen Menschen im Vordergrund steht und nicht die bisher vorherrschende Kultur der Beendigung. Sie sehen die öffentliche und freie Jugendhilfe in der Verantwortung, für diese jungen Menschen die Koordination des Teilhabeprozesses im Sinne eines inklusiven Sozialgesetzbuches acht zu übernehmen.

Die Bundestagsabgeordneten Ulrike Bahr, Katja Dörner und Martin Patzelt diskutierten kontrovers, wie die Hilfen für junge Volljährige auszugestaltet sind. Ulrike Bahr sieht das Konzept des Care Leaving als Bestandteil der Modernisierung des SGB VIII. Frau Dörner forderte bei der Reform des SGB VIII einen subjektiven Rechtsanspruch auf § 41 SGB VIII bis 23 Jahre, ein Rückkehrrecht und ein Erstantragsrecht, um die Teilhabechancen von jungen Menschen zu verbessern. Martin Patzelt mahnt an, wissenschaftliche Untersuchungen als Argumentationsgrundlagen heranzuziehen, um die langfristige Wirkungen der Hilfen abzubilden. Es geht um einen volkswirtschaftlichen Nutzen jeder Hilfe, der transparent dargestellt werden muss.

Am Ende waren sich alle Teilnehmer\_innen einig, die Zeit ist reif, für einen Rechtstatbestand „Care Leaving“ im SGB VIII, damit Übergänge vom Jugendalter in das Erwachsenenalter gelingen. Die Haltung und Überzeugung der Anwesenden war, die Jugendhilfe soll Übergänge koordinieren und Teilhabeprozesse steuern und nicht die Akte mit 18 Jahren schließen.

Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE) ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Er ist das Netzwerk der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen auf Bundesebene. Zum Verband zählen rund 470 Mitglieder aus allen Bundesländern. Seinen zentralen Auftrag sieht der BVkE darin, dazu beizutragen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und außerhalb von Familien förderliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen erfahren, die das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gewährleisten.

Pressekontakt zu dieser Meldung

Stephan Hiller (BVkE)

Telefon: 0761 200 760

E-Mail: [stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Stephan Hiller (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen).